

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1464, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1464, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	7.201,0 (-)	7.428,1 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,7 (-)	4,5 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungs- entwicklung aus theoret. Erkennt- nissen	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	2.057,4 (-)	2.122,3 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	28,0 (-)	29,9 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	5 (-)	4 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst, den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung, den gehobenen Verwaltungsdienst in der Rentenversicherung und den gehobenen Dienst in der Allgemeinen Finanzverwaltung. Am 1. Januar 2008 betrug die Zahl der Studierenden 1 545.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen				
			0,0	a)		0,0
			0,3	b)		
			0,6	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

	Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		0,0	a)	0,0
--	---	--	-----	----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte				
			0,0	a)		0,0
			0,9	b)		
			0,5	c)		
119 71	133	Sonstige Einnahmen				
			5,2	a)		5,2
			82,5	b)		
			57,6	c)		

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen				
			0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

	Summe Titelgruppe 71		5,2	a)	5,2
--	-----------------------------	--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 15,1 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 228,7 195,1		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0
Gesamteinnahmen			5,2		a)	5,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	5.500,0	a)	5.295,0
			4.897,6	b)	
			5.100,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	912,2	a)	943,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 870,1 Tsd. EUR; Tit. 426 01: 38,9 Tsd. EUR; zus. 909,0 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- | | |
|--|-----|
| 5. 1/1 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten | |
| 6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit | 0,1 |
| 9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder) | 0,3 |

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		402,3 382,6 318,7	a) b) c)	402,3
--------	-----	---------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte*	7,4
Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.**	394,9
zus.	402,3

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

** Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostensätze, Fahrtkosten- und Verpflegungskostenzuschüsse u. dgl. für die Regierungsinspektoranzwörter des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Steuerverwaltung und der Innenverwaltung.

Zwischensumme Personalausgaben	6.814,5	a)	6.640,3
---------------------------------------	---------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		150,5 130,5 175,4	a) b) c)	150,5
--------	-----	-------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	5,4
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,2
Postgebühren	26,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,7
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,6
Sächliche Prüfungskosten	3,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,6
Umzugs- und Verlegungskosten	16,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,1
Reisekosten, Reisebeihilfen*	77,1
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung besonderer Fällen**	1,3
zus.	150,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zugelassene Fahrzeuge:	2008	2009
Pkw	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 150,5 a) 150,5

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	836,8	a)	836,8
			691,3	b)	
			566,8	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	1,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	722,8
3. Persönliche Prüfungskosten	95,3
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,1
zus.	836,8

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 5 u. 6: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand		421,4 535,1 770,8	a) b) c)	393,8
--------	-----	-------------	--	-------------------------	----------------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 27,6 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	20,9
2. Für das Rechenzentrum	89,5
3. Für die Bibliothek	88,5
4. Für Lehre und Forschung	172,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	9,3
zus.	393,8

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 1430 Tit. 547 71).

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

681 71	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		51,0 0,0 0,0	a) b) c)	51,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	2,6
2. Für Lehre und Forschung	48,4
zus.	51,0

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				1.309,2	a)	1.281,6
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p> <p>Erläuterung: Vgl. Tit. Gr.92 – Einnahmen –.</p>						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 63,9 81,5	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 139,4 104,9	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				8.274,2	a)	8.072,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	----------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1464

Verwaltungseinnahmen	5,2	a)	5,2
Gesamteinnahmen	5,2	a)	5,2
<hr/>			
Personalausgaben	7.651,3	a)	7.477,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	571,9	a)	544,3
Ausgaben für Investitionen	51,0	a)	51,0
Gesamtausgaben	8.274,2	a)	8.072,4
<hr/>			
Kapitel 1464 Zuschuss	8.269,0	a)	8.067,2